



3. Interpellation Hans Baumann (SP/Grüne) "Förderung preisgünstigen Wohnraums" / Beantwortung GR Geschäft 31/2014

Stellungnahme

Hans Baumann (SP/Grüne)

„Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Dübendorfs haben am 9. Februar 2014 sehr deutlich den Gegenvorschlag zu unserer Initiative „Wohnen für alle“ angenommen. Dieser verpflichtet die Stadt, sich für die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen nach dem Kostenmiete-Prinzip einzusetzen. Vor dieser Abstimmung hatte der Stadtrat versprochen, „zukünftig aktiver mit genossenschaftlichen Wohnbauträgern zusammenzuarbeiten“ und er erwähnte zahlreiche städtische Areale, die dem gemeinnützigen Wohnungsbau im Baurecht zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Antwort auf unsere Frage, was inzwischen in diese Richtung geschehen ist, fällt leider sehr enttäuschend aus. Heute, über ein Jahr nach dem klaren Verdikt des Volkes, hat der Stadtrat offensichtlich, ausser beim bereits verabschiedeten Gestaltungsplan Tulpenstrasse, weder konkret etwas unternommen noch Pläne, wo und wie der kostengünstige Wohnungsbau gefördert werden kann. Die Antworten sind aber auch unsorgfältig abgefasst: So fehlt ein Hinweis auf die Initiative „Alterswohnungen im Zentrum“, die vom Gemeinderat angenommen wurde und ausdrücklich die Abgabe im Baurecht und das Kostenmiete-Prinzip verlangt. Auch wird kein Wort über das Leepünt-Areal verloren, obschon der Stadtrat vor der Abstimmung vom 9. Februar 2014 auch einen Teil dieses Areals für den kostengünstigen Wohnungsbau reservieren wollte. Aber eben: Was vor einer Abstimmung gesagt und geschrieben wird, unterscheidet sich leider oft von dem, was nachher gemacht oder eben nicht gemacht wird. Unsere Fragen beziehen sich auch auf eine zweite Volksabstimmung, der kantonalen Vorlage vom 28. September 2014. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten über eine Vorlage von Regierung und Kantonsrat abzustimmen. Gemeinden sollen demnach bei Zonenänderungen, in Bauvorschriften oder Gestaltungsplänen auch für private Grundstücke einen Mindestanteil von preisgünstigem Wohnraum festlegen können, sofern sich daraus erhöhte Ausnutzungsmöglichkeiten ergeben. Auch diese Vorlage wurde im Kanton und in Dübendorf mit über 60 % angenommen, in Dübendorf sogar mit dem höchsten Ja-Anteil im Bezirk Uster! Der Stadtrat bekommt dadurch eine weitere Möglichkeit auf dem Silberblett serviert, um auch die Wohnbauförderung gemäss Abstimmung vom 9. Februar 2014 umzusetzen. Wir fragten deshalb, wie und wo sich der Stadtrat eine Umsetzung dieser kantonalen Bestimmungen vorstellen könnte. Auch hier scheint uns die Antwort des Stadtrates mehr als unbefriedigend. Man verschanzt sich hinter dem Argument, dass die vom Kanton zu erarbeitenden Grundlagen und Vorstellungen abzuwarten seien. Zudem werden Entschädigungsforderungen durch evtl. Nutzungsbeschränkungen befürchtet. Offensichtlich hat sich der Stadtrat noch nicht einmal die Mühe genommen, die Vorlage vom 28. September und die regierungsrätlichen Erläuterungen dazu gründlich zu lesen. Die Vorlage besteht nämlich aus einem ausformulierten Gesetzestext. Wir wissen also genau, was in diesem Gesetz steht, auch wenn es erst in den nächsten Monaten in Kraft tritt und Details dazu noch in einer Verordnung geregelt werden. Und was die Angst vor Entschädigungsforderungen angeht: Wenn sich eine Gemeinde bei der Umsetzung an den Gesetzestext hält, sind keine Entschädigungsforderungen zu befürchten, das schreibt auch der Regierungsrat. Im Übrigen wollen wir nicht, dass der Stadtrat die neuen Bestimmungen schon anwendet, bevor sie in Kraft getreten sind. Obwohl andere Gemeinden (z.B. die Stadt Zürich) in privaten Gestaltungsplänen solche Mindestanteile für preisgünstigen Wohnraum bereits festlegen und mit Bauherren vereinbaren. Aber wir möchten, dass sich die Stadt jetzt darüber Gedanken macht, wie und wo die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) angewendet werden können. Schliesslich geht es doch hier um die Planung der nächsten 10, 20 Jahre. Da sollte es doch selbstverständlich sein, gewisse Überlegungen anzustellen und vorauszudenken! Dies insbesondere, wenn das Verdikt der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zwei Mal hintereinander so deutlich war wie hier. Ich appelliere deshalb an den Stadtrat: Nehmen Sie den so klar geäusserten Willen des Volkes wahr und unternehmen Sie endlich konkrete Schritte in Sachen Wohnbauförderung!“



Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Allgemeine Diskussion

Keine.

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin